

A n t r a g  
des  
UMWELT-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Hackl, Vladyka, Naderer und Waldhäusl betreffend Verunreinigung von Gewässern durch Plastik-Teile.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Bundesregierung zu ersuchen,
1. eine Studie in Auftrag zu geben, um die tatsächliche Gesamtfracht an Kunststoffbelastungen in der österreichischen Donau einschließlich der sonstigen großen Flüsse zu ermitteln und deren Emissionsquellen festzustellen,
  2. eine Bewertung der ökologische Relevanz der Kunststoffbelastungen herbeizuführen,
  3. und aufbauend auf den Ergebnissen zu 1. und 2. legislative Anpassungen zur Reduktion von Kunststoffbelastungen vorzunehmen.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-367/A-3/25-2014 miterledigt.“

Mag. HACKL  
Berichterstatter

VLADYKA  
Obfrau